

Auftrag Zähler-/Gerätewechsel STROM auf Kunden- oder Lieferantenwunsch



Angaben zum Anschlussnutzer	Angaben zur Anschlussstelle	Rechnungsanschrift für diesen Auftrag
Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Auftraggeber Name
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort	Aktuelle Zählernummer	PLZ, Ort
Telefon, Fax	Stromlieferant	Telefon, Fax
E-Mail	Vertragskontonummer	E-Mail

Pauschalpreise für Zähler-/Gerätewechsel

(Preisstand 1. Januar 2010)

		netto	brutto
☐	1. Zählerumbau SLP ¹⁾ auf LGZ ²⁾	295,00 €	351,05 €
☐	2. Zählerumbau LGZ ²⁾ auf SLP ¹⁾	210,00 €	249,90 €
☐	3. Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau	120,00 €	142,80 €
☐	4. Wechsel SLP ¹⁾ (z. B. Wechsel auf 2-Richtungszähler oder elektronischen Zähler)	70,00 €	83,30 €
☐	5. Wechsel SLP ¹⁾ ab dem zweiten Gerät innerhalb eines Gebäudes (je Gerätewechsel)	45,00 €	53,55 €
☐	6. Wechsel SLP ¹⁾ mit Ein- oder Ausbau des TSG ³⁾ (z. B. Umbau Eintarif- auf Zweitarif-Messung)	90,00 €	107,10 €
☐	7. Änderung Tarifschaltzeiten	70,00 €	83,30 €
☐	8. Wechsel des Modems (z. B. von Funk- auf Festnetzmodem)	100,00 €	119,00 €
☐	9. Wandlertausch Niederspannung	220,00 €	261,80 €
☐	10. Versetzung LGZ ²⁾ -Messung	295,00 €	351,05 €
☐	11. Wechsel SLP mit BEFUNDPRÜFUNG des ausgebauten Zählers	390,00 €	464,10 €

¹⁾ SLP: Zähler mit jährlicher Abrechnung für Wechsel- oder Drehstrom, Ein- oder Mehrtarif, eine oder zwei Energierichtungen

²⁾ LGZ: Lastgangzähler, gilt für direkt messende, sowie für Wandlerzähler in Niederspannung

³⁾ TSG: Tarifschaltgeräte sind Schaltgeräte der Tonfrequenz- oder Funkrundsteuerung oder Schaltuhren.

Kontakt: Stadtwerke Tübingen GmbH | Eisenhutstraße 6 | 72072 Tübingen | Telefon 07071 157-0 | info@swtue.de | www.swtue.de
Sitz der Gesellschaft: Tübingen | Amtsgericht Stuttgart | HRB 380 686 | Steuernummer 86156/09250 | USt-IdNr.: DE146889658
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Boris Palmer **Geschäftsführer:** Ortwin Wiebecke

WIR WIRKEN MIT.

Die anfallenden Installationskosten werden an den Kunden (Anschlussnutzer) oder den beauftragenden Stromlieferanten weiterverrechnet.

Die Preisblätter für die Netzentgelte Strom gelten unverändert und die Zähler verbleiben im Eigentum der swt.

Die swt behält sich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vor, den Einbauauftrag abzulehnen, soweit der Einbau der Zähler technisch nicht machbar oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Der Betrag ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Die o. a. Bruttobeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Ausführung (z. Zt. 19 %). Diese Kostenpauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten. Fehlfahrten werden mit 60,- EUR netto in Rechnung gestellt.

Hiermit erteile ich der SWT den Auftrag, auf der Basis der oben angekreuzten Position die Arbeit zum Festbetrag, bzw. nach Aufwand auszuführen. Der Einbau bzw. Wechsel von Zählern und Geräten wird nur in TAB-gerechten Zählerplätzen durchgeführt. Diese sind durch einen eingetragenen Installateur bei der SWT fertig zu melden. Für den Umbau der Kundenanlage fällt eine separate Rechnung durch den Installateur an.

Ich bestätige, dass mir die Einverständniserklärung meines Stromlieferanten für diese Änderung vorliegt.

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

Bitte senden Sie dieses Formular unterschrieben an die Stadtwerke Tübingen GmbH, Abteilung Verteilung